

Kleine Anfrage 191

des Abgeordneten Danny Eichelbaum
CDU-Fraktion

an die Landesregierung

Rauschgifthandel in Justizvollzugsanstalten

Der Bundesrat legte dem Bundestag den Entwurf eines „Gesetzes zur besseren Bekämpfung des Einbringens von Rauschgift in Vollzugsanstalten“ (BT-Drs. 17/429) vor, nach dem das Einbringen von Rauschgift in eine Vollzugsanstalt sowie den Verkauf und die Abgabe von Betäubungsmitteln in Gefängnissen als „regelmäßig besonders ahndungswürdig“ eingestuft werden soll.

Mit der vorgesehenen Strafandrohung von einem Jahr bis zu 15 Jahren Freiheitsstrafe soll eine erhebliche Abschreckung von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) in Justizvollzugsanstalten erzielt werden. Bisher ist nach dem Grundtatbestand des § 29 Absatz 1 BtMG lediglich ein Strafrahmen von Geldstrafe bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz sind jährlich seit dem Jahr 2003 in den Justizvollzugsanstalten und Jugendarrestanstalten des Landes Brandenburg zu verzeichnen (absolut und in Prozent)?
2. Wie verteilen sich diese Verstöße auf die einzelnen Anstalten (absolut und in Prozent)?
3. Wie viel und welche Arten von Betäubungsmitteln wurden seit dem Jahr 2003 in den Justizvollzugs- bzw. Jugendarrestanstalten des Landes Brandenburg vorgefunden?
4. Wird in den Anstalten mit speziellen Drogenspürhunden nach Betäubungsmitteln gesucht? Wenn ja, wie oft und mit welchem Erfolg?
5. Lagen außerdem rauschbedingte Intoxikationen vor, die eine medizinische Behandlung erforderten? Wenn ja wie viele und in welcher Anstalt?
6. Nehmen derzeit Strafgefangene an einem Therapieprogramm mit Methadon-Substitution teil? Wenn ja, wie viele (absolut und in Prozent) und in welcher Anstalt?